



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Frau
Bürgermeisterin Marion Dirks
Stadt Billerbeck
Markt 1

48727 Billerbeck

Städtebauförderprogramm 2013

Innenstadt und demografischer Wandel Billerbeck

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dirks,

der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 nunmehr beschlossen, für die Herstellung der Barrierefreiheit im historischen Rathaus ein neues Konzept zu erarbeiten. Der Einbau des Rathausaufzuges zur Schaffung der Barrierefreiheit soll in dem neuen Konzept nicht mehr weiter verfolgt werden.

Der geplante Rathausaufzug war ein wesentlicher Baustein der Barrierefreiheit sowohl in dem vom Rat am 13. Juli 2010 einstimmig beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept wie auch in dem Förderantrag zum Städtebauförderprogramm 2013.

Aus Sicht des Landes wird ausdrücklich begrüßt, dass die Barrierefreiheit des historischen Rathauses mit dieser Beschlusslage nach wie vor ein wichtiges Anliegen der Stadtentwicklungspolitik der Gemeinde Billerbeck bleiben wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch offen, welche konkreten Maßnahmen hierzu geplant und in die politische Entscheidungsfindung eingebracht werden, in welchen Zeiträumen diese umgesetzt werden und welche Kosten aus einem solchen Maßnahmenpaket sowohl mit Blick auf avisierte Fördermittel als auch für den kommunalen Haushalt resultieren.

16 . Dezember 2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
35.03

Auskunft erteilt:
Ralf Weidmann

Durchwahl:
411-1475
Telefax: 411-81475
Raum: 361
E-Mail:
ralf.weidmann
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444
Schultelefon:
0251 411 - 4113
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADEDDE

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Damit liegen die Voraussetzungen nach Ziffer 26.2 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 zur Aufnahme eines Förderantrags in ein Stadterneuerungsprogramm bzw. zur Bewilligung nicht mehr vor.

Seite 2 von 2

Sehr geehrte Frau Dirks, nach einvernehmlicher Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW muss ich Ihnen daher mitteilen, dass eine Förderung aus Stadterneuerungsmitteln in 2103 nicht mehr ausgesprochen werden kann.

Gerne stehe ich jedoch für eine enge und sehr zeitnahe Abstimmung zu dem neuen Konzept der Barrierefreiheit im Rathaus zur Verfügung. Für mögliche Antragstellungen zu den Stadterneuerungsprogrammen 2014 ff. bitte ich zu beachten, dass nur ein städtebaulich überzeugendes Gesamtkonzept eine hohe Priorisierung in dem jeweiligen Programmjahr rechtfertigt, in dem die einzelnen Maßnahmenbestandteilen, entsprechende Kostenkalkulationen und die politischen Tragfähigkeit der Konzeptbestandteile belastbar nachgewiesen sein müssen.

Wie in meinen Schreiben vom 24.10. und 14.11.2013 ausführlich erläutert, wird dabei der Barrierefreiheit des historischen Rathauses auch mit Blick auf die Vorbildfunktion für entsprechende Aktivitäten im gewerblichen/ privaten Sektor der Innenstadt eine besondere -auch förderpolitische- Bedeutung zukommen.

Da die Planungen und Abstimmungen zum Städtebauförderprogramm 2014 Anfang nächsten Jahres zum Abschluss kommen, verbleibt für eine Berücksichtigung eines möglichen Förderantrages unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen in 2014 ein sehr enges Zeitfenster.

Über die Chancen und den Umfang einer Förderung ab 2014 ff. und den Folgejahren kann ich zudem aufgrund der noch nicht bekannten Rahmenbedingungen für diese Stadterneuerungsprogramme noch keine Aussage treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Ralf Weidmann)